



mareike fährmann

Fall-Supervision

für Mitarbeiter/innen der stationären, teilstationären sowie ambulanten
Kinder- und Jugendhilfe

Supervision (lat. „Überblick“) ist ein lösungs- und ressourcenorientiertes Verfahren, welches Menschen, die im Sozialbereich tätig sind, die Möglichkeit bietet, ihre Arbeitsprozesse bzw. ihr fachliches Vorgehen effektiv zu beleuchten und zu optimieren. Die Fall-Supervision in Gruppenform ist speziell konzipiert für Personen, die in gleichen oder ähnlichen Berufen arbeiten, aber nicht aus derselben Einrichtung kommen (müssen). Sinn dieser Supervisionsform ist es, die unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer konstruktiv zu nutzen. So erfolgt ein strukturierter Austausch über alltägliche berufliche Herausforderungen, Fragen und Erfolgsstrategien. Es besteht die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen Abstand zu Problemen zu gewinnen, Feedbacks zu bekommen und Belastendes anzusprechen. Ziel ist es immer, Ideen zu erhalten, alternative Blickwinkel einzunehmen, mögliche Lösungen zu kreieren und die eigene Fachkompetenz zu stärken.

Die hier ausgeschriebene Supervision richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter/innen, welche in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Im Rahmen dieser Fallsupervision haben Sie die Gelegenheit, Ihre persönlichen beruflichen Fälle, d.h. Fragen, Themen sowie Anliegen einzubringen und supervidieren zu lassen. Hierbei entsteht durch die Kompetenz der einzelnen Gruppenmitglieder und der Supervisorin immer ein Pool neuer Handlungsoptionen, welche Sie direkt in Ihrem beruflichen Alltag einsetzen können.

Ziel dieser ersten Veranstaltung kann es neben der Fallbearbeitung auch sein, eine feste Gruppe zu bilden, welche sich in regelmäßigen Abständen zur Supervision trifft.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 9 Personen. Die Supervision findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen statt.

Kosten: 75,00 € pro Person (Gemäß §19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben)

Termin: 07.11.2017, 9:00 – 13:00 Uhr, **Anmeldefrist: 31.08.2017**

Ort: Quartier 30, Bahnhofstraße 30 in 08523 Plauen oder
Äußere Reichenbacher Str. 5 in 08529 Plauen (abhängig von der Teilnehmerzahl)

Leitung der Supervision:



Mareike Fährmann

Dipl.-Reha.-Psychologin (FH)

Supervisorin (SHB),

Wirtschaftsmediatorin (SHB)

Mediatorin Familie + Soziale Handlungsfelder (SHB)

Äußere Reichenbacher Straße 5 in 08529 Plauen

Tel.: 03741 2561627

info@supervision-plauen.de

www.supervision-plauen.de



mareike fährmann

Verbindliche Anmeldung

Fall-Supervision für Mitarbeiter/innen der stationären, teilstationären sowie ambulanten Kinder- und Jugendhilfe
(mindestens 5, maximal 9 Teilnehmer)

Termin: 07.11.2017, 9:00 – 13:00 Uhr, **Anmeldefrist: 31.08.2017**

Ort: Quartier 30, Bahnhofstraße 30 in 08523 Plauen oder
Äußere Reichenbacher Str. 5 in 08529 Plauen (abhängig von der Teilnehmerzahl)

Kosten: 75,00 € pro Person (Gemäß §19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben)
Die Teilnahmegebühr ist im Voraus – spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung – zu entrichten. Der schriftliche Rücktritt ist bis zu 14 Kalendertage vor Beginn der Supervision kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen fallen Kosten in Höhe von 75 % der Teilnahmegebühr an.

Name, Vorname:	
Tätigkeit:	
Institution, Firma, Träger, Arbeitgeber:	
Rechnungsanschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum 31.08.2017

per E-Mail: info@supervision-plauen.de oder per Post: **Mareike Fährmann**

**Äußere Reichenbacher Straße 5
08529 Plauen**